



Pressemitteilung

Problem: Digitalpakt Schule

Arbeitskreise der Datenschutzkonferenz tagen erneut beim TLfDI in Erfurt

Erfurt, 29.11.2019

Auch in diesem Jahr tagten die beiden Arbeitskreise (AKs) der Datenschutzkonferenz (Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Datenschutz-/Medienkompetenz) vom 26. bis 28. November unter dem Vorsitz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Herrn Dr. Hasse, drei Tage in Erfurt. Schwerpunkt der zahlreichen Tagesordnungspunkte war die Beschäftigung mit den datenschutzrechtlichen Problemen, die sich aus der Umsetzung des Digitalpakts in den Schulen ergeben. Im Rahmen des Digitalpakts stellt der Bund dem Bildungssystem insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur in den Schulen zu unterstützen. Eine zentrale Maßnahme ist die Schaffung von **Schul-Clouds**, die die Kommunikation zwischen Schülern untereinander als auch mit den Lehrkräften sowie den Zugriff auf Lerninhalte praktisch zeit- und ortsunabhängig gewährleisten (sollen). Zur Umsetzung dieser Verfahren sind aber zahlreiche datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen, die die Schulen nicht annähernd in Eigenregie lösen können. Dies betrifft auch das vertragliche Verhältnis mit den Anbietern der digitalen Lerninhalte (Content-Anbieter). Sowohl die Schulen als auch die Lerninhalteanbieter, bei denen es sich zu großen Teilen um Schulbuchverlage handelt, haben ein großes Interesse daran, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei der Bereitstellung dieser digitalen Lerninhalte zu erfüllen. Der Arbeitskreis hat deshalb unter Federführung des TLfDI eine Unterarbeitsgruppe unter Beteiligung weiterer Datenschutzaufsichtsbehörden gegründet, die u. a. den Auftrag hat, festzustellen, wie die vertraglichen Beziehungen zwischen Schulen und den Anbietern von Lerninhalten ausgestaltet werden können. Am Ende soll die Erstellung eines *Mustervertrags* - aus Sicht des TLfDI höchstwahrscheinlich eines Auftragverarbeitungsvertrags - stehen, der von den Schulen und den Content-Anbietern rechtssicher genutzt werden kann. Auch aus Sicht der Wirtschaft kann hierdurch wesentlich zum Gelingen des Digitalpaktes beigetragen werden.

Weitere Themen der beiden AKs waren u. a. die Beschäftigung mit konkreten Schul-Cloud-Verfahren, die Aufteilung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 3112900
Telefax: 0361 57 3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

zwischen Schule und Schulträger als auch der Stand der Schulgesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen des Einsatzes von digitalen Lernmitteln. Schließlich stand im Mittelpunkt der Medienkompetenzentwicklung diesmal die Vorstellung der Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS. Hierzu konnte der TLfDI mit Herrn Dr. Napierski vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) einen kompetenten Gesprächspartner gewinnen. Eine nicht nur diesem Zweck förderliche Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen TLfDI und ThILLM erfolgt in Kürze.

Dr. Hasse: „Die Digitalisierung der Schulen ist datenschutzrechtlich ein dickes Brett. Der Vorsprung anderer Länder fordert hier zwar endlich rasches Handeln der Beteiligten, allerdings nicht zu Lasten des Schutzes teilweise sensibler Daten von Schülerinnen und Schülern. Ein Schüler-Profiling muss ausgeschlossen sein. Wir unterstützen Schulen und Schulbuchverlage nach Kräften, die digitalen Fragestellungen datenschutzrechtskonform zu lösen. Ein Mustervertrag wird hierbei ein entscheidender Schritt sein.“

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de